

Verkaufs- und Lieferbedingungen im Geschäftsbereich Bewehrungen

(gültig ab 01.04.2026)

Zusätzlich zu diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten die jeweils aktuellen (gültigen) Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Debrunner Koenig Gruppe sowie die jeweils gültige Preisliste. Die Recyclinggebühr VRG und die Lenkungsabgabe VOC werden separat ausgewiesen. Unsere Preise und Zuschläge sind grundsätzlich freibleibend. Wir behalten uns vor, diese ohne vorherige Anzeige zu ändern. Die jeweils aktuelle (gültige) Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter www.bewehrungen.ch respektive unter www.bewehrungstechnik.ch oder können in gedruckter Form bei uns angefordert werden.

Preise

Für die Berechnung sind die im Zeitpunkt der Ablieferung gültigen Bedingungen und Preise massgebend. Allfällige Schrott-, Legierungs-, Rohstoff- oder Energiekostenzuschläge des Werkes werden weiterverrechnet.

Gewichtsermittlung

Für die Gewichtsermittlung gelten die auf den Betonstahllisten und Preislisten aufgeführten theoretischen Gewichte.

Kleinmengen

Für die Bearbeitung von Bewehrungsstahllisten und/oder Matten-Trennplänen unter 3 t wird ein Listebearbeitungszuschlag von CHF 35.-/Liste verrechnet.

Dimensionsaufpreis

Auf die Dimensionen 8mm, 34mm und 40mm wird ein Aufpreis von CHF 40.- pro Tonne auf den vereinbarten Verkaufspreis verrechnet.

Positionen

Für jede Bestell-/Listenposition wird ein Zuschlag verrechnet. Dieser wird in Abhängigkeit von der Bauobjektgrösse und der Listenstruktur festgelegt.

Mattenbearbeitung

Schneiden	pro Schnitt	CHF 0.26/kg
	Schrägschnitt pro kg und Schnitt	CHF 0.52/kg
Biegen	Matten >10 kg pro Biegekante	CHF 0.24/kg
	Matten <10 kg pro Biegekante	CHF 2.40/Stück

Figuren/Toleranzen

Die gültige Figurenliste ist integrierender Bestandteil zur Festlegung der Bearbeitungskosten. Abweichungen der SIA Norm 262, Ausgabe 2013, werden nach Aufwand, mindestens aber mit dem Bearbeitungsgrad S verrechnet.

Energiekostenzuschlag

Pro Auftrag wird ein Energiekostenzuschlag von 0.4% des Nettoauftragswertes verrechnet.

Transportkostenanteil

Für Lieferungen wird ein Transportkostenanteil von 4.3% des Nettoauftragswertes mit einem Mindestansatz von CHF 130.- verrechnet. Die Verrechnung eines höheren Transportkostenanteils aufgrund geographischer oder städtischer Erschwernisse bleibt vorbehalten.

Solofahrzeug

Sollte eine Lieferung mit einem Solofahrzeug gewünscht oder aufgrund topographischer, geographischer oder sonstiger Erschwernisse erforderlich sein, wird ein Aufpreis von CHF 50.- pro Tonne (Tonnage von Betonstahl und Matten) verrechnet, jedoch mindestens CHF 100.-.

Terminierte Abladezeiten

Wird ein Erstablad gewünscht, wird eine Pauschale von CHF 80.- verrechnet. Wird eine Lieferung explizit am Vormittag oder explizit am Nachmittag gewünscht, wird eine Pauschale von CHF 20.- verrechnet.

Kranablad

Der Kranablad wird mit CHF 30.- je Kranzug verrechnet. Hebezeuge werden separat verrechnet und bei Rücknahme mit Einschlag gutgeschrieben. Für Wartezeiten auf der Baustelle/am Domizil werden CHF 120.-/Std. verrechnet. Erfordert die Ablieferung infolge Überbreiten (>2,4 m) oder Überlängen (>14,0 m) einen Spezialtransport oder Bewilligungen gleich welcher Art, so werden die effektiven Mehrkosten belastet.

Zufahrtsmöglichkeiten

Eine ausreichende Zufahrtsmöglichkeit für Sattelmotorfahrzeuge (40 t) wird in allen Fällen vorausgesetzt.

Selbstabholer

Für Abholer verrechnen wir einen Vorfrachtanteil von 2% des Nettoauftragswertes.

Transportmittel

Transportmittel, die während der Lieferung verwendet werden, bleiben in unserem Eigentum. Werden diese nach dem Abladen des Materials nicht umgehend zurückgegeben, werden diese dem Kunden wie folgt verrechnet respektive bei einer Rückgabe zu einem späteren Zeitpunkt wie folgt wieder gutgeschrieben:

Transportmittel	Verrechnung	Gutschrift
EURO-Palette	CHF 25.00	CHF 22.00
Deckel zu EURO-Palette	CHF 30.00	CHF 27.00
Rahmen zu EURO-Palette	CHF 70.00	CHF 67.00
Anschlagkette	CHF 80.00	CHF 75.00
Mehrweg-Hebegurt	CHF 20.00	CHF 15.00